

Haus Brincke.

(15)65 April 15.(Neddermollen)

Otto vann Kerssennbrocke urkundet: in früheren Jahren sei zwischen "uns " Gebrüdern: Hermen, Hynrich, Jurgenn und "mich" Ottenn vonn Kerssennbrock ein Vertrag geschlossen worden wegen des Hauses Brincke mitsamt den umliegenden und zugehörigen Gütern, laut welchem der Bruder Jurgenn das Haus und die Güter erhalten hatte; Otto's Erbanteil sei in barem Gelde angesetzt und habe er verschiedene Summen gegen Quittung erhalten und heute 300 Joachimstaler im Beisein der ehrenfesten und ehrbaren Gerth Steinhusen Drostes, und Diderich vom Kloster als letzte Restzahlung; quittiert dem Bruder über die ganze Summe und verzichtet auf alle Ansprüche, ausgenommen solche, die "durch Gott und die heilige Kirche" ihm zukommen würden (Erbschaft durch Todesfall oder durch Eintritt des zu Beerbenden in ein Kloster). Ankündigung des aufgedrückten angeborenen Siegels. Datum Neddermollenn sondages Pallmarum anno etc. LXV. Or., Papier, das aufgedrückte Siegel abgefallen, nicht erhalten. Die auch angekündigte eigenhändige Unterschrift lautet: Ich Otto van Kerssennbroch bekenne ditz (?) mith meiner eigenen hand war zu sein wes hir haben geschreven.